

1. Vermerk

Haushalt 2026 des Landkreises Wittmund

Zunächst ist festzustellen, dass seitdem Herr Trauernicht im Jahr 2023 die Verantwortung für den Finanzbereich beim Landkreis Wittmund übernommen hat, die Unterlagen sehr frühzeitig zur Verfügung gestellt werden. Dies stellte sich in der Vergangenheit völlig anders dar. Es zeigt, dass mittlerweile ein wesentlich offenerer Austausch zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden, zumindest im Hinblick auf die haushaltsrechtlichen Dinge, stattfindet.

Allerdings muss in Bezug auf den „Vermerk zur geplanten Anpassung der Kreisumlage 2026“ festgestellt werden, dass die Einschätzungen über die Finanzierung und die Zuständigkeiten zwischen dem Landkreis und der Stadt Wittmund weit auseinandergehen. Mit diesem Vermerk wird der Eindruck vermittelt, als wären die Gemeinden bzw. das Land (in Bezug auf die aktuelle Verschiebung der Anteile der Schlüsselzuweisungen) für die schlechte finanzielle Lage des Landkreises verantwortlich. So einfach stellt sich die Situation allerdings nicht dar. Bereits seit weit als mehr als 10 Jahren weist die Stadt in entsprechenden Stellungnahmen zum jährlichen Haushaltsplanentwurf des Landkreises auf die negative Entwicklung hin. Eine zwingend notwendig Aufgabenkritik wurde nicht vorgenommen, im Gegenteil es wurden noch mehr freiwillige Leistungen „übernommen“, die den Landkreis erheblich belasten. Hier geht es nicht um die Erforderlichkeit der Aufgaben, sondern ausschließlich um die Finanzierbarkeit. Auch auf der Ebene der kreisangehörigen Gemeinden würden die politischen Entscheidungsträger gerne weitere freiwillige Aufgaben für den Bürger wahrnehmen, haben aber erkannt bzw. erkennen, dass diese nicht finanzierbar sind, bzw. nur über entsprechende Steuererhöhungen umzusetzen wären. Um die Bürger nicht noch mehr finanziell zu belasten, werden daher keine weiteren freiwilligen Aufgaben wahrgenommen.

Vermerk zur geplanten Anpassung der Kreisumlage 2026

Punkt 1: Neugewichtung der Verteilung der Schlüsselzuweisungen

Die Überprüfung der Verteilungsschlüssel erfolgt regelmäßig, um eine möglichst sachgerechte Verteilung der Schlüsselzuweisungen auf Basis der tatsächlichen Aufgabenwahrnehmung durch Landkreise und Gemeinden sicherzustellen. Für die Erstellung des aktuellen Gutachtens wurde als unabhängige Instanz das Landesamt für Statistik beauftragt. Das Ergebnis hieraus ist, dass den Gemeinden aufgrund der tatsächlichen Aufgabenwahrnehmung 53,8 % (bisher 50,9 %) der Schlüsselzuweisungen zustehen und den Landkreisen 46,2 % (bisher 49,1 %). Dies bedeutet, dass eine Aufgabenverschiebung zu Lasten der Gemeinden stattgefunden hat, die entsprechend auszugleichen ist. Dies wird ab 2026 erfolgen. Die Reduzierung der Schlüsselzuweisungen ab 2026 bei den Landkreisen ist daher eine logische Folge, da dort die Pflichtaufgaben und die damit verbundenen Kosten offensichtlich reduziert wurden. Dass ein Gutachten des Niedersächsischen Landkreistages, also dem Dachverband der Landkreise, zu einem anderen Ergebnis kommt, ist im Rahmen der „Lobbyarbeit“ nicht verwunderlich. Ein

Gutachten des Nds. Städte- und Gemeindebundes würde sicherlich zum Ergebnis kommen, dass den Gemeinden ein noch größerer Anteil zustehen würde.

Die Ausführungen des Landkreises zu dieser Thematik sind daher mehr als bedenklich, um damit eine Kreisumlageerhöhung zu begründen. Vor dem Hintergrund, dass eine unabhängige Institution feststellt, dass die Gemeinden aufgrund von Aufgabenverschiebungen mehr Gelder benötigen, ist es nicht nachvollziehbar, dass diese Gelder von der Einrichtung (Landkreis) den Kommunen entzogen wird, die aufgrund der Aufgabenverschiebung weniger Gelder benötigen.

Punkt 2: Ausgangslage des Landkreises

Wie dargelegt, ist der Haushalt des Landkreises seit dem Jahr 2021 nicht mehr ausgeglichen. Allerdings wurden vom Landkreis Wittmund bis einschließlich 2020 erhebliche Überschüsse „erwirtschaftet“. Diese haben zuletzt mehr als 35 Mio. € betragen. Da die Überschüsse nunmehr aufgebraucht sind, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept erforderlich.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept sind insgesamt Verbesserungen von 4,085 Mio. € dargestellt. Hiervon entfallen allein 3,1 Mio. € auf die Kreisumlageerhöhung, so dass sich die übrigen Konsolidierungsmaßnahmen auf unter 1 Mio. € beziffern lassen. Des Weiteren sind zusätzliche Einnahmen durch Anpassungen der Gebühren des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) in Höhe von 30.000 € vorgesehen. Auch diese Anpassungen werden die kreisangehörigen Gemeinden treffen, da diese im Wesentlichen vom RPA geprüft werden.

Einsparungen wurden im Aufwandsbereich von insgesamt 945.100 € vorgesehen. Bei Gesamt-Aufwendungen im Ergebnishaushalt von rd. 212 Mio. € im Jahr 2026 bewegt sich die Einsparung bei rd. 0,45% Prozent, also letztlich im Promillebereich (für die Folgejahre sinkt dies im Durchschnitt sogar auf 0,39 % ab). Die im Konsolidierungskonzept genannten nicht pauschalierten Kürzungen, also dauerhafte Einsparungen z. B. durch Stellenreduzierungen beziffern sich im Jahr 2026 lediglich auf 514.000 € (0,24 %). Diese „Kürzungen“ überzeugen nicht, dass „sämtliche Ausgaben- und Einnahmepositionen einer intensiven Prüfung unterzogen wurden“.

Punkt 3: Finanzielle Lage der kreisangehörigen Gemeinden

Die Feststellung, dass sich der Großteil der kreisangehörigen Gemeinden in einer soliden haushaltswirtschaftlichen Situation befindet, mag so sein. Hier muss sich der Landkreis aber auch die Frage stellen, warum dies denn so ist? Für die Stadt ist festzustellen, dass die städtische Politik trotz der guten konjunkturellen Lage der letzten Jahre nicht noch mehr freiwillige Aufgaben übernommen/angezettelt hat. Auch wenn entsprechende Begehrlichkeiten immer wieder an die städtischen Politiker herangetragen wurden, wurde die Entscheidungen immer mit einem entsprechenden Augenmaß vorgenommen. Immer den Blick darauf gerichtet, wie eine langfristige Finanzierung sichergestellt werden kann, ohne entsprechende Steuererhöhungen berücksichtigen zu müssen. Diese vom Landkreis genannte „finanzielle Stabilität“ ist einer jahrelangen konsequenten und soliden Haushaltspolitik geschuldet. Es wurden keine Luftschlösser gebaut bzw. wurden auch bereits beschlossene Projekte nachträglich auf ein finanzierbares Maß reduziert.

Die Ausführungen im Hinblick auf eine zurückhaltende Festsetzung der Kreisumlage bzw. die „äußerst großzügige und weitgreifende finanzielle Entlastung durch die Kita-Vereinbarung“ sind Äußerungen, die durchaus als Unverschämte bezeichnet werden können.

Die Kreisumlage ist grundsätzlich daran zu orientieren, dass die Landkreise ihre Aufwendungen finanzieren können. Sie soll nicht dazu dienen, dass damit Überschüsse erwirtschaftet werden, da diese den Gemeinden finanzielle Möglichkeiten im Rahmen der kommunalen Finanzhoheit entziehen würden. Wie oben bereits erwähnt, hat der Landkreis bis 2020 Überschüsse in Höhe von mehr als 35 Mio. € „erwirtschaftet“. Vielfach wurde in diesem Zusammenhang von der Stadt Wittmund eine Senkung der Kreisumlage gefordert, um die Gemeinden zu entlasten. Dies wurde ignoriert, stattdessen wurden die Überschüsse für die Übernahme freiwilliger Aufgaben aber auch für die massive Aufstockung des Personalstamms eingesetzt (auch hier erfolgen bereits seit Jahren entsprechende Hinweise).

Auch wurden die Landkreise im Jahr 2020 bei den „Kosten der Unterkunft“ unerwartet finanziell entlastet. Der Landkreis hatte dadurch eine erhebliche Mehreinnahme. In umliegenden Landkreisen wurden diese Finanzmittel genutzt, um die kreisangehörigen Gemeinden zu entlasten. Der Landkreis Wittmund hat diese Mittel vollständig einbehalten. Stattdessen wurde den Gemeinden zugesagt, dass der Landkreis bei der Einrichtung neuer Sirenen keinen Anteil der Gemeinden einfordern würde, sondern diese Mittel für die Finanzierung einsetzen würde. Dies sieht heute ganz anders aus, die Kommunen müssen sich zu 50% an den nicht gedeckten Kostenanteilen beteiligen.

Allein vor dem Hintergrund der hohen Überschüsse, die ausschließlich der Kreisumlage geschuldet waren, von einer zurückhaltenden Festsetzung der Kreisumlage zu sprechen ist daher schon eine interessante Sichtweise.

Weitaus vermessender ist allerdings die Formulierung zur Kita-Vereinbarung. Allen ist bekannt, dass die Kindertagesstätten eine gesetzliche Aufgabe der Landkreise ist. Dies bedeutet, dass die gesamte Finanzierung von den Landkreisen sicherzustellen ist. Hierbei ist es völlig unerheblich, ob die Aufgabe vertraglich auf eine Kommune übertragen wird oder nicht. Der Landkreis tut bereits seit Jahren so, als wenn es großzügig wäre, den Gemeinden einen höheren Eigenanteil zukommen zu lassen. Die Stellungnahmen der Vergangenheit aber auch in dem aktuellen Vermerk lassen daran zweifeln, dass den Verantwortlichen des Landkreises überhaupt bewusst ist, dass dieser für die Aufgabe verantwortlich ist. Spätestens seit der Kündigung der Kita-Vereinbarung durch die Gemeinde Langeoog, sollte dies bekannt sein. Die Ausführungen im aktuellen Vermerk lassen daran aber immer noch zweifeln. Die kreisangehörigen Gemeinden, mit Ausnahme von Langeoog, nehmen diese Aufgabe für den Landkreis lediglich auf Basis einer Kita-Vereinbarung wahr. Allein die Stadt Wittmund bringt sich jährlich mit 1,5 Mio. € freiwillig ein. Statt dieses in irgendeiner Form wertzuschätzen, lobt der Landkreis sich dafür, dass er sich an seiner ureigenen Aufgabe jetzt „äußerst großzügig“ beteiligt. Dies jetzt auch noch derart darzustellen, dass die Gemeinden damit ihre eigenen Haushalte stabilisieren und wichtige Aufgaben wahrnehmen können, zeigt ein hohes Maß an Überheblichkeit und Selbstüberschätzung. Die kreisangehörigen Gemeinden haben eine erheblich höhere Finanzdisziplin als es der Landkreis in den letzten Jahren gezeigt hat. Dies zeigen die Jahresabschlüsse der letzten und aktuellen Jahre der Stadt mehr als deutlich auf. Die Gemeinden haben sicherlich von hohen Steuereinnahmen profitiert, hieran partizipiert der Landkreis aufgrund der Kreisumlage aber auch erheblich. So ist die Kreisumlage von 2017 bis 2025 um fast 20 Mio. € (+ rd. 71%) gestiegen. Hieran ist zu erkennen, dass nicht die Ertragsseite des Landkreises, sondern die Aufwandsseite das Problem ist.

Die Begründung zur Anpassung der Kreisumlage stellt nicht die tatsächliche Situation des Landkreises dar bzw. lässt daran zweifeln, dass die Dramatik der Situation erkannt wird. Es entsteht der Eindruck, dass eine paar „Beruhigungsdrops“ dazu dienen sollen, die Situation herunterzuspielen, statt sich den Tatsachen zu stellen.

Es müsste vom Landkreis definiert werden, wie die dauerhafte Leistungsfähigkeit wieder hergestellt werden kann. Auch wenn der aktuelle Fehlbedarf „nur“ rd. 10 Mio. € ausweist, was letztlich nur dem Einmaleffekt aus Westerholt für 2026 geschuldet ist, werden die kommenden Jahre nach aktuellen Planungen mind. Defizite von 20 Mio. € ausweisen. Wie soll dies finanziert werden? Durch weitere Erhöhungen der Kreisumlage? Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die Konjunktur dermaßen erholen wird, dass diese Defizite durch Einnahmen kompensiert werden können.

Wie bereits seit Jahren von der Stadt gefordert, muss eine ernsthafte Aufgabenkritik stattfinden. Diese geht mit Streichungen einher, die keine Begeisterungstürme auslösen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt, wo diese unumgänglich sind, werden diese sehr wahrscheinlich äußerst schmerzhaft sein müssen. Wäre in der Vergangenheit eine Haushaltsdisziplin mit entsprechendem Augenmaß vorhanden gewesen, wäre die Haushaltsituation sicher auch nicht auf „Rosen gebettet“, allerdings bei weitem nicht so prekär wie jetzt.

Dass die Ausfinanzierung der Aufgaben durch Bund und Land nicht ausreichend ist, ist bereits seit Jahren bekannt. Diese Diskussion hilft allerdings auf kommunaler Ebene nicht weiter und verbessert die finanzielle Situation nicht. Der Landkreis sollte erkennen, dass nur eine vollumfängliche Aufgabenkritik über alle Ebenen zielführend sein kann.

Allgemeine Ausführungen

Der Vorbericht wurde, wie bereits im Vorjahr, in den Ausführungen erheblich reduziert, was eine Bewertung des Haushaltes für Dritte nicht einfacher gestaltet.

Festzustellen ist zunächst wieder, dass weder im Planungsjahr 2026 noch im Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 des Ergebnishaushaltes ein Haushaltsausgleich erzielt werden kann. Für das Jahr 2026 kann, wie den Unterlagen zu entnehmen ist, auch kein sog. fiktiver Haushaltsausgleich auf Basis der Überschussrücklage erzielt werden. Dies führt dazu, dass ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufgestellt werden muss (sh. obige Ausführungen).

Ein weiteres größeres Problem ist im Entwurf des Finanzhaushalts enthalten. Dort werden für das Planungsjahr und den Finanzplanungszeitraum im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit folgende Defizite ausgewiesen:

2026	2027	2028	2029
-7.444.900	-16.630.500	-16.302.900	-17.926.200

Hier müssen allerdings positive Ergebnisse erwirtschaftet werden, sofern noch Tilgungen für vorhandene Kredite zu bedienen sind. Der Landkreis hat im Haushaltsjahr 2026 Tilgungsleistungen für Kredite in Höhe von 2.694.000 € veranschlagt. Diese können **nicht** aus dem vorgenannten Saldo bedient werden. Sofern keine ausreichende Liquidität vorhanden ist, müssten die Tilgungsleistungen aus Liquiditätskrediten bedient werden. Die Finanzierung von Krediten durch neue Kredite ist gesetzlich nicht zulässig. Die Auswirkungen einer solchen

unzulässigen Praxis dürften noch aus der Immobilienkrise der Jahre 2008/2009 bekannt sein. Hier muss ganz klar festgestellt werden, dass der Haushalt des Landkreises Wittmund, sofern keine Liquidität in entsprechender Höhe vorhanden ist, gesetzlich nicht genehmigungsfähig ist.

Allerdings muss hierzu erwähnt werden, dass das Land Niedersachsen „angeordnet“ hat, dass die gesetzlichen Regelungen keine Anwendung finden. Insoweit wird, trotz der gesetzlich festzustellenden fehlenden Genehmigungsfähigkeit in Bezug auf die fehlende Finanzierung der Tilgungsleistungen, der Haushalt diesbezüglich vom Innenministerium genehmigt werden können. Mit dieser Regelung werden die Landkreise und Kommunen aus Sicht des Unterzeichners vom Land sehenden Auges in den Ruin getrieben. Die nicht ausreichende Finanzierung der Landkreise und Kommunen wird mit einem Taschenspielertrick des Landes untergraben. Die Landkreise und Kommunen, die sich an den jetzt eröffneten Möglichkeiten orientieren, werden gnadenlos „vor die Wand fahren“. Diese Haushalte werden auf lange Sicht nicht mehr ausgeglichen bzw. finanzierbar sein und damit die nachfolgenden Generationen dauerhaft belasten. Sobald diese Kommunen die „weiße Fahne“ hissen, wird sich das Land sicherlich mit der Aussage zurückziehen: „Wir haben lediglich die Möglichkeit eröffnet, die jeweilige Kommune hätte diese nicht anwenden müssen“. Damit würde sich das Land auch wieder aus der Verantwortung ziehen. Ob der Haushalt des Landkreises im übrigen genehmigungsfähig ist, hat allein das Innenministerium zu beurteilen.

Auch hier nochmal der Hinweis, dass die Stadt Wittmund bereits seit Jahren im Rahmen der Haushaltsvorstellung auf die immensen Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen kritisch hingewiesen hat. Die aktuelle Finanzsituation im vorgelegten Haushaltsplan des Landkreises zeigt deutlich auf, dass die Stadt in ihren Äußerungen keine Schwarzmalerei, sondern eine sachliche Bewertung der vorliegenden Informationen/Unterlagen vorgenommen hat.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sinken gegenüber den Planungen des Vorjahres um 1.200.100 €. Dies ist die erste Reduzierung seit sehr vielen Jahren. Eine Erläuterung dazu gibt es nicht.

Allerdings könnte sich diese aus dem Stelleplan ergeben. Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Zahl der Stellen (Beamte und Beschäftigte) von insgesamt 432 auf 422,5 reduziert.

Insgesamt ist zum Stellenplan auf die Ausführungen der zurückliegenden Jahre zu verweisen.

*„Nach § 5 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) weist der Stellenplan die **erforderlichen** Stellen der Beamtinnen und Beamten (Planstellen) und der weiteren nicht nur vorübergehend Beschäftigten (andere Stellen) aus. Somit dürfen im Stellenplan nur Stellen ausgewiesen werden, die auch tatsächlich erforderlich sind. Damit geht einher, dass diese Stellen aufgrund der Erforderlichkeit im Folgejahr wieder besetzt werden müssen und damit ein entsprechender Personalaufwand nachgewiesen werden muss. Wenn die Stellen nicht erforderlich sind, sind diese nicht im Stellenplan nachzuweisen.“*

Im Stellenplan des Landkreises Wittmund sind aktuell rd. 51 Stellen als nicht besetzt ausgewiesen. Sollten diese Stellen erforderlich sein, aber nicht in den Personalaufwendungen enthalten sein, verbirgt sich hier ein **erhebliches** Risikopotenzial für den Haushalt des Landkreises Wittmund.

Die aktuelle Reduzierung der Personalaufwendungen kann positiv gewertet werden, wobei diese in Relation zu den Personalkostensteigerungen der letzten Jahre derzeit noch keine nennenswerte Verbesserung darstellt. Hierzu wird auf die Stellungnahmen der letzten Jahre verwiesen. Im letzten Jahr wurde folgendes angemerkt:

„Unter Berücksichtigung des vorliegenden Haushaltsplanes für 2025 kann eine Steigerung der Personalaufwendungen von 2017 (Ergebnis) bis 2025 (Plan) in Höhe von 11,7 Mio. € festgestellt werden. Dies ist eine prozentuale Steigerung von rd. 52 %.“

Letztlich bleibt festzustellen, dass der Personalaufbau der letzten Jahre erheblich zum ausgewiesenen Defizit im Ergebnis- und Finanzhaushalt beiträgt.

EDV

Mit der oben genannten Verkürzung des vorgelegten Haushalts kann kein Vergleich wie in den Vorjahren gezogen werden. Es ist anhand des Vorberichts lediglich zu erkennen, dass die IT-Aufwendungen im Jahr 2025 mit 1,89 Mio. € veranschlagt wurden, für das Jahr 2026 sind dort bereits 2,42 Mio. € veranschlagt. Dies ist eine Steigerung von 530.000 € (+ 28 %). Weitere Erläuterungen dazu gibt es nicht. Auch ist nicht zu erkennen, ob sich die Erstattungsleistungen der Kommunen im sog. Netzverbund verändert haben und es dort zu Mehrerträgen kommt.

Aufgrund der aufgezeigten Kostenentwicklung wird an folgender Aussage der zurückliegenden Jahre festgehalten:

„Die gesamte Kostenstruktur des EDV-Bereiches des Landkreises wird aus städtischer Sicht nach wie vor kritisch gesehen“

Jobcenter

Auf die Ausführungen der letzten Jahre wird verwiesen. Nach Stellungnahme des Landkreises vom 03.12.2021 ist die Aufgabe entgegen der damaligen Aussage im Rahmen der Aufgabenübernahme nicht kostenneutral. Dies wird mit dem Hinweis unter Punkt 4.3.3 im Vorbericht „Es erfolgt jedoch eine weitgehende Kostenerstattung durch den Bund und das Land Niedersachsen“ nochmal bestätigt. Die nicht abrechenbaren Kosten sind vom Landkreis zu tragen und werden damit letztlich auch durch die gemeindlich zu zahlende Kreisumlage finanziert. Die jährlich vom Landkreis zu tragenden Defizite sind auf Seite 8 des Vorberichts wie folgt dargestellt.

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Erträge	31.817.506	32.494.500	32.655.600	33.578.000	34.519.300	35.489.600
Aufwendungen	34.259.605	37.329.300	35.750.900	36.753.600	37.791.700	38.839.400
Saldo	-2.442.099	-4.834.800	-3.095.300	-3.175.600	-3.272.400	-3.349.800

Hierbei handelt es sich grundsätzlich um eine freiwillige Leistung, da die Aufgabe nicht zwingend vom Landkreis übernommen werden musste. Dieses wird in der Übersicht der freiwilligen Leistungen nicht dargestellt. Diesbezüglich wird auf die untenstehenden Ausführungen zu den freiwilligen Aufgaben verwiesen.

Schuldenentwicklung

Den vorgelegten Unterlagen ist eine voraussichtliche Höhe des Schuldenstandes zum 01.01.2026 (Kredite) von insgesamt 30.417.000 € zu entnehmen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums wird sich dieser Schuldenstand auf knapp 50 Mio. € erhöhen.

Im Hinblick auf die Gesamtsituation, insbesondere das die Zinsbelastungen nicht mehr aus dem Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit bedient werden können (also die Zinsen letztlich über Kredite finanziert werden müssen), wäre es ratsam, eine Überprüfung und Priorisierung aller geplanten Investitionsmaßnahmen vorzunehmen und von nicht unbedingt notwendigen Maßnahmen, zumindest zum aktuellen Zeitpunkt, Abstand zu nehmen oder diese zeitlich zu verschieben.

Freiwillige Aufgaben

In Zusammenhang mit der angekündigten Erhöhung der Kreisumlage ist äußerst positiv anzumerken, dass den Kommunen auch Unterlagen zu den freiwilligen Aufgaben/Leistungen des Landkreises zur Verfügung gestellt werden. Die dem Haushalt beigefügte Übersicht weist ein Gesamtvolumen von rd. 4,35 Mio. € aus. In Relation zum Gesamthaushalt sind diese nicht außergewöhnlich hoch. Es muss allerdings auch festgestellt werden, dass die Definition der freiwilligen Leistungen wohl auch sehr unterschiedlich sein kann.

Es stellt sich die Frage, ob es sich bei den in der Präsentation zum Haushalt genannten Kosten für den öffentlichen Personennahverkehr tatsächlich um eine Pflichtaufgabe handelt. Die Kosten steigen von 144.700 € im Jahr 2025 auf 6.605.700 € im Jahr 2026. Für das Jahr 2027 werden dort sogar 10.891.800 € eingeplant. Demgegenüber stehen Einsparungen bei der Schülerbeförderung, die diese Kosten aber bei weitem nicht kompensieren. Im Jahr 2026 steigt das Defizit um rd. 4,4 Mio. € für das Jahr 2027 auf über 5 Mio. €.

Bei dieser Aufgabe könnte es sich durchaus um eine zusätzliche freiwillige Leistung handeln. Sollte dem so sein, ist es mehr als unverständlich, dass eine solche zusätzliche freiwillige Aufgabe bei einem derart desolaten Haushalt „übernommen“ wird. Da könnte die Frage aufgeworfen werden, ob die Haushaltsverantwortlichen die Brisanz der Haushaltslage immer noch nicht erkannt haben.

Des Weiteren wurde bereits im letzten Jahr darauf hingewiesen, dass es so scheint, als ob bei den aufgezeigten freiwilligen Leistungen lediglich die Sachaufwendungen aufgezeigt werden. Es ist nicht erkennbar, dass die mit den Leistungen einhergehenden Personalaufwendungen enthalten sind. Sofern diese nicht enthalten sind, wovon der Unterzeichner ausgeht, wären die dargestellten Kosten für freiwillige Leistungen weitaus höher.

Auch an dieser Stelle ein Hinweis aus der Stellungnahme des letzten Jahres: Im Zusammenhang mit den freiwilligen Leistungen könnte sich die Frage ergeben, ob es bei den angebotenen Leistungen des Landkreises nicht auch „Doppelungen“ mit Angeboten von freien Trägern gibt? Anhand der Unterlage ist dies allerdings nicht zu erkennen. Sollte dem so sein, könnte hier evtl. Einsparpotenzial enthalten sein. Die kann anhand der Unterlagen allerdings nicht beurteilt werden und ist daher nur ein Gedanke.

Kindertagesstätten

Auf die umfangreichen Ausführungen der zurückliegenden Jahre wird Bezug genommen. Auch mit der „neugeschlossenen“ und ab dem 01.01.2023 gültigen Vereinbarung erfolgte keine erwähnenswerte Verbesserung der städtischen Finanzausstattung. Die Rückgabe der Aufgabe einiger Gemeinden im Umfeld aber insbesondere auch der Gemeinde Langeoog zeigen die nach wie vor schwierige Finanzierung auf. Im Hinblick auf die vom Landkreis genannten Kostensteigerungen in diesen Bereich wird auf die o. g. Ausführungen zum Vermerk zur Erhöhung der Kreisumlage in dieser Stellungnahme verwiesen.

Kreisumlage/Schlüsselzuweisungen

Auf die obigen Ausführungen zum Vermerk zur geplanten Anpassung der Kreisumlage 2026 wird hingewiesen.

An dieser Stelle möchte ich auf die letztjährige Stellungnahme zur geplanten Kreisumlageerhöhung vom 17.09.2024 verweisen. Insbesondere auf folgenden Auszug:

„Im Hinblick darauf, dass die Kreisumlage in den zurückliegenden Jahren, trotz hoher Überschüsse und Hinweise der Gemeinden, nicht gesenkt wurde, wird es aktuell nicht als sachgerecht erachtet, bei den aktuell für 2023 ausgewiesenen und für 2024 ff. eingeplanten negativen Ergebnissen die Kreisumlage sofort zu erhöhen. Hier ist auch auf die aktuell noch vorhandene Überschussrücklage in Höhe von 35.946.530 Mio. € (Stand 31.12.2023) hinzuweisen. Insoweit ist zunächst der Landkreis gefordert, eine Konsolidierung aus einer entsprechenden Aufgabenkritik etc. zu entwickeln, bevor eine Kreisumlageerhöhung diskutiert wird.“

Diese Feststellung hat nach wie vor Bestand.

Fazit

Bei Betrachtung des gesamten Haushaltes incl. des Finanzplanungszeitraums stellt sich die Frage, wie der Landkreis beabsichtigt, seinen Haushalt in den künftigen Jahren auszugleichen? Selbst unter Berücksichtigung der nochmaligen Erhöhung der Kreisumlage um 3 Prozentpunkte (von 55% auf 58%) wäre der Haushalt im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen. Schwerer wiegen aus Sicht des Unterzeichners aber die nicht aus dem Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit finanzierbaren Tilgungsleistungen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums (Finanzierung langfristiger Kredite durch Aufnahme kurzfristiger (Liquiditäts-)Kredite). Den vorgelegten Unterlagen ist nicht zu entnehmen, wie dieses Problem gelöst werden soll.

Das Aushebeln der gesetzlichen Grundlagen des Landes Niedersachsen, um die Genehmigungsfähigkeit nicht genehmigungsfähiger Haushalte sicherzustellen, ist hier nicht hilfreich. Dieser „Freifahrtschein“, sollte er denn genutzt werden, erhöht die Geschwindigkeit um ein Vielfaches, die Landkreise und Gemeinden zeitnah „vor die Wand fahren“ zu lassen.

Die Stadt weist bereits seit mehr als 10 Jahren auf diese Entwicklung hin. Bisher wurde zu diesen Hinweisen teilweise mit Stellungnahmen des Landkreises reagiert. Im negativsten Fall

mit dem Hinweis, dass die Stadt, die Hinweise der Vorjahre lediglich wiederhole. Wiederholungen sind zum Teil auch in dieser Stellungnahme vorhanden, da die Ausführungen nach wie vor Gültigkeit haben. Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Rückmeldungen der Gemeinden zum Haushalt des Landkreises hat nach Einschätzung des Unterzeichners in der Vergangenheit kaum stattgefunden.

Leider muss festgestellt werden, dass die Befürchtungen, die bereits seit Jahren von der Stadt Wittmund geäußert werden, eingetreten sind. Dies soll nicht als Vorwurf gewertet werden, allerdings hätte eine frühzeitige Steuerung eine jetzige nochmalige Erhöhung der Kreisumlage, die nicht ausreichend sein wird, um das vorhandene Defizit zu decken, ggfls. vermieden werden können.

Auch hier nun eine Wiederholung der Formulierung der letzten Jahre:

„In Bezug auf den aktuell vorgelegten Haushalt ist der Landkreis mehr denn je gefordert, eine umfangreiche Aufgabenkritik vorzunehmen. Dies bedeutet, dass alle Aufgaben auf ihre Notwendigkeit und Finanzierbarkeit zu überprüfen und ggfls. auch entsprechende Kürzungen vorzunehmen sind.“

Insbesondere im Hinblick auf die Unsicherheiten der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist dies umso wichtiger. Es ist aktuell nicht davon auszugehen, dass sich die Wirtschaft zeitnah erholen wird. Dies bedeutet letztlich für alle Landkreise und Kommunen, dass sich die derzeit **noch** gute Einnahmesituation kurzfristig erheblich verschlechtern wird. Für bereits jetzt nicht ausgeglichene Haushaltsplanungen wird sich der Druck in den nächsten Jahren daher voraussichtlich noch massiv erhöhen, sollten nicht zeitnah die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden.

Eine Erhöhung der Kreisumlage kann nur dann sinnvoll sein, wenn diese unter Berücksichtigung weiterer, auch langfristiger Konsolidierungsbemühungen dazu führt, dass der Haushaltsausgleich mittelfristig erreicht werden kann. Solche (ernsthaften) Bemühungen sind in dem vorgelegten Haushaltskonsolidierungskonzept nicht zu erkennen, so dass aus städtischer Sicht der geplanten Kreisumlageerhöhung unter derartigen Voraussetzungen nicht zugestimmt werden kann.

Onken

2. BGM zur Kenntnis

3. Mü zur Kenntnis